

Änderungsantrag - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. 1812803AA10
Externes Dokument

Antragsteller/in Bündnis 90 / GRÜNE Die Sozialliberalen	Eingangsdatum
gez. Stv. Carlos Echegoyen Stv. Felix Kopinski	05.02.2019
f.d.R. Maximilian Krupp Susanne Sandten	Ratsbüro
05.02.2019	
Datum	Unterschrift

Betreff Niederschlagung von Verpflichtungserklärungen zu Geflüchteten

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat	2 = Empf. An Rat 6 = Anreg. an HA	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
Gremium Rat	Sitzung 07.02.2019	Ergebnis	Z. *	

Inhalt des Änderungsantrages

1. Der Rat der Bundestadt Bonn fordert die Landesregierung NRW und die Bundesregierung auf, sich schnellstmöglich auf eine rechtssichere Lösung für die Belange der Verpflichtungsgeber*innen aus dem Landesprogramm NRW (Syrien) zu einigen. In einer solchen Regelung muss festgehalten werden, dass die Leistungspflicht der Verpflichtungsgeber*innen mit der Anerkennung des Asylbescheides endet. Diese Regelung soll für alle Verpflichtungsgeber*innen gelten, egal ob sie deutscher oder syrischer Herkunft sind und egal in welchem Stadium der administrativen Umsetzung durch Sozialämter oder Jobcenter sich die jeweiligen Fälle befinden.
2. Die Verwaltung wird gebeten, eine - so nicht schon geschehen - Einzelfallprüfung durchzuführen und bei allen Härtefällen unverzüglich, final und rechtssicher auf eine Eintreibung zu verzichten.
3. Die Verwaltung stellt sicher, dass alle Verpflichtungsgeber*innen zeitnah über die aktuellen Regelungen und deren Bedeutung informiert werden. Diese sollen insbesondere auf die Einhaltung der Fristen der Widerrufungsklage hingewiesen werden.

4. Die Verwaltung wird auf der nächsten Sitzung des Sozialausschusses über die diesbezüglich erfolgten Maßnahmen berichten.

Begründung

Zum Hintergrund:

Der Rat der Bundesstadt Bonn begrüßt sehr, dass das Bundesarbeitsministerium und die Bundesländer Hessen und Niedersachsen, als Vertreter der Länder, sich auf eine Lösung in Bezug auf die Verpflichtungserklärung zu syrischen Geflüchteten geeinigt haben. Die bisherigen Verlautbarungen von Bund und Ländern weisen darauf hin, dass noch an den Details der Vereinbarung gearbeitet werden soll. Von einer gesetzlichen Regelung, sowie Vertreterorganisationen der Bürger gefordert haben, ist bisher noch nichts verlautbart worden.

Für die Bürg*innen besteht daher die große Sorge, dass ihre Klageverfahren gegen die Jobcenter und Sozialämter nicht beendet werden, da die Forderungen der Jobcenter nicht pauschal zurückgenommen werden. Es besteht das Risiko, dass weiterhin in jedem Einzelfall geprüft und ggfs. vor Gericht gestritten werden muss. Das würde eine Fortsetzung der enormen bürokratischen und rechtlichen Auseinandersetzungen bedeuten - die nun schon seit mehr als vier Jahren andauern und eine unzumutbare emotionale und finanzielle Belastung für die betroffenen Bürg*innen darstellen.

Bislang ist nur von den Forderungen der Jobcenter die Rede, nicht aber von den Ansprüchen der kommunalen Sozialämter an Flüchtlingsbürgen die Sprache ist. Diese machten aber ein Viertel aller Bürgschaften aus.

Als Vertreter*innen aller Bonner*innen ist es für uns jedoch wichtig, dass auch für die anderen Bürg*innen, die nicht vom Jobcenter beklagt werden (SGB XII), eine rechtssichere Lösung gefunden wird. Deswegen fordert der Rat der Bundesstadt Bonn die Landesregierung NRW und die Bundesregierung auf, dem Thema weiterhin eine hohe Priorität einzuräumen und zügig zu einer rechtssicheren Lösung zu kommen.